Niedersächsisches
Kultusministerium

INFO

Die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung

Informationen für Eltern, Schülerinnen und Schüler

Niedersachsen

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

diese Schrift informiert Sie über die Bestimmungen für die Oberstufe des Gymnasiums und die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule sowie für die Abiturprüfung.

Das Ziel der Arbeit in der gymnasialen Oberstufe ist es, den Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln, den Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit zu ermöglichen sowie selbstständiges Lernen, wissenschaftspropädeutisches Arbeiten und das Denken in übergreifenden und komplexen Strukturen zu fördern.

Zur breiten und vertieften Allgemeinbildung und zur allgemeinen Studierfähigkeit trägt die Verpflichtung bei, in der gymnasialen Oberstufe fachbezogene Schwerpunkte zu wählen, bestimmte Fächer, insbesondere die Kernfächer Deutsch, eine Fremdsprache und Mathematik sowie die den fachbezogenen Schwerpunkt kennzeichnenden Fächer, durchgängig zu belegen und in anderen Fächern eine bestimmte unterrichtliche Mindestverpflichtung bis zum Abitur nachzuweisen. Die Gesamtqualifikation, aus der sich die Abiturnote ergibt, berücksichtigt Unterrichtsleistungen aus der Qualifikationsphase und die Ergebnisse aus der Abiturprüfung.

Das niedersächsische Abitur als Grundlage für ein Studium oder eine Berufsausbildung ist in allen Bundesländern anerkannt, weil sich die niedersächsischen Bestimmungen nach den entsprechenden Rahmenvereinbarungen der Kultusminister der Länder richten. Die neue Schwerpunktbildung wird in Verbindung mit der Erhöhung der Zahl der Prüfungsfächer dazu beitragen, den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe und die Ergebnisse in der Abiturprüfung qualitativ zu sichern und noch zu verbessern.

Bernd Busemann
Niedersächsischer Kultusminister

Ziel und Gliederung der gymnasialen Oberstufe

Ziel des Oberstufenunterrichts ist der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, die berechtigt, den Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsbezogenen Bildungsgängen fortzusetzen. Diesem Ziel entspricht folgende Gliederung der gymnasialen Oberstufe:

Die einjährige Einführungsphase wird überwiegend im Klassenverband geführt. Sie hat die Aufgabe, auf den Unterricht in der Qualifikationsphase vorzubereiten. In allen Fächern wird ein Grundwissen vermittelt, das begründete Wahlentscheidungen (Wahl von Schwerpunktfächern, Abiturprüfungsfächern, weiteren Fächern) ermöglicht.

In der zweijährigen Qualifikationsphase tritt an die Stelle des Klassenverbandes ein System von schwerpunktbezogenen Fachkombinationen. Innerhalb von Rahmenvorgaben kann mit der Wahl eines fachbezogenen Schwerpunkts und der Abiturprüfungsfächer die Schullaufbahn individuell gestaltet werden. Um dabei Einseitigkeiten und frühzeitiger Spezialisierung entgegenzuwirken, werden diese Fächer durch weitere Fächer ergänzt, in denen Mindestbelegungen erfolgen müssen. Auf diese Weise werden eine breite und vertiefte Allgemeinbildung sowie die allgemeine Studierfähigkeit gesichert.

Der Weg in die gymnasiale Oberstufe

Am Ende des 10. Schuljahrgangs gelangen die Schülerinnen und Schüler durch Versetzung in die Qualifikationsphase (zwölfjähriger Bildungsweg) oder in die Einführungsphase (dreizehnjähriger Bildungsweg). Aufgenommen werden kann, wer im Rahmen einer Abschlussprüfung den Erweiterten Sekundarabschluss I erworben hat. Schülerinnen und Schüler, die nicht, wie am Gymnasium, durchgehend in den Schuljahrgängen 6 bis 10 eine zweite Pflichtfremdsprache erlernt haben, können dennoch in die gymnasiale Oberstufe eintreten. Sie müssen dann aber durchgehend am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilnehmen; die Leistungen des letzten Schuljahres gehen in die Gesamtqualifikation ein. Wer in den Schuljahrgängen 6 bis 10 am Wahlpflichtunterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen hat (beispielsweise Französisch an einer Realschule), braucht in der Einführungsphase nicht mehr am Unterricht in dieser Sprache teilzunehmen, sofern eine andere Pflichtfremdsprache (zum Beispiel Englisch) bis zum Abitur betrieben wird.

Das Höchstalter für die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe beträgt im zwölfjährigen Bildungsweg 18, im dreizehnjährigen Bildungsweg 19 Jahre. Über Ausnahmen entscheidet die Schule.

Verweildauer und Leistungsbewertung in der gymnasialen Oberstufe

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe dauert im Normalfall drei Schuljahre, mindestens jedoch zwei und höchstens vier Schuljahre. Zur Wiederholung einer nicht bestandenen Abiturprüfung kann die Qualifikationsphase ein weiteres Schuljahr besucht werden. Bei Wiederholung eines Schuljahrgangs der Qualifikationsphase werden die Unterrichtsergebnisse des ersten Durchgangs nicht angerechnet.

Am Schulhalbjahresende werden die Leistungen in den Klausuren und die Mitarbeit im Unterricht zusammengefasst und bewertet. Die Mitarbeit im Unterricht kann außer in Beiträgen zum Unterrichtsgespräch in Referaten, Protokollen, besonderen Ausarbeitungen und Ähnlichem bestehen. Die Noten werden in der Qualifikationsphase in Punkte umgesetzt.

Können die Leistungen nicht beurteilt werden, weil zu häufig gefehlt wurde, oder wird eine Leistung mit „ungenügend“ bewertet, so gilt der Unterricht als mit 0 Punkten abgeschlossen. Die Unterrichtsfächer und die darin erzielten Leistungen werden in ein Studienbuch eingetragen, das an die Stelle der Schulhalbjahreszeugnisse tritt.

Das Punktesystem

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Abschlüsse und Berechtigungen

Die allgemeine Hochschulreife

Die Dauer der Schulzeit bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife beträgt am Gymnasium und an der nach Schulzweigen gegliederten Kooperativen Gesamtschule zwölf Schuljahre (zwölfjähriger Bildungsweg)[1], an der nach Schuljahrgängen gegliederten Kooperativen Gesamtschule und an der Integrierten Gesamtschule dreizehn Schuljahre (dreizehnjähriger Bildungsweg).

Die allgemeine Hochschulreife wird durch Unterrichtsleistungen im Verlauf der Qualifikationsphase und Prüfungsleistungen in der Abiturprüfung erworben. Sie berechtigt zum Studium in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. In einigen Studiengängen (zulassungsbeschränkte Studiengänge) ist die Zulassung von besonderen Voraussetzungen abhängig (z. B. Durchschnittsnoten, Landesquoten, gewichtete Abiturnoten, Aufnahmeverfahren der Hochschulen).

Die Fachhochschulreife

Der schulische Teil der Fachhochschulreife kann in der gymnasialen Oberstufe erworben werden, und zwar frühestens am Ende des ersten Schuljahres der Qualifikationsphase. Über die Bedingungen im Einzelnen informiert die Schule. Zum Erwerb der vollen Fachhochschulreife ist in Verbindung mit dem schulischen Teil zusätzlich ein mindestens einjähriges berufsbezogenes Praktikum oder eine abgeschlossene Berufsausbildung nachzuweisen (siehe auch Seite 10).

Zeugnisse, die den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife bescheinigen, gelten in fast allen Bundesländern, ausgenommen in den Ländern Bayern, Sachsen und Thüringen.

[1] Am Gymnasium und in der nach Schulzweigen gegliederten Kooperativen Gesamtschule treten zum 1.8.2008 erstmals Schülerinnen und Schüler in die gymnasiale Oberstufe ein, die die allgemeine Hochschulreife nach zwölf Schuljahren erwerben. Bis dahin umfasst die gymnasiale Oberstufe an diesen beiden Schulformen übergangsweise noch die Schuljahrgänge 11 bis 13.

Die Struktur der gymnasialen Oberstufe

Die Einführungsphase

Der Unterricht in der Einführungsphase erfolgt in Pflicht- und Wahlfächern. Die wöchentliche Schülerpflichtstundenzahl beträgt 34 bzw. 31 Unterrichtsstunden.

Fächer [1]	Wochenstunden im zwölf- bzw. dreizehnjährigen Bildungsweg	
Deutsch	3	3
1. Fremdsprache	3	3
2. Fremdsprache	4	4
weitere Fremdsprache	– [2]	– [2]
Musik [3]	2	2
Kunst [3]	2	2
Geschichte	2	} 2 [4]
Erdkunde	2	
Politik-Wirtschaft	2	2
Religion, Werte und Normen oder Philosophie	2	2
Mathematik	4	3
Biologie [5]	2	2
Chemie [5]	2	2
Physik [5]	2	2
Sport	2	2
Wahlfremdsprachen; neue, für die gymnasiale Oberstufe zugelassene Fächer; Förderunterricht; Arbeitsgemeinschaften; Sporttheorie; Methodenlernen	+	+
Schülerpflichtstundenzahl	34	31
Schülerhöchststundenzahl	+	+

[1] In der Übersicht werden bestimmte fachbezogene Besonderheiten (z. B. bei den Fremdsprachen) nicht berücksichtigt.

[2] Die weitere Fremdsprache wird vierstündig unterrichtet, wenn es sich um eine in der Einführungsphase neu begonnene Fremdsprache handelt (siehe Seite 7).

[3] An die Stelle des Faches Kunst oder Musik kann nach Wahl der Schülerin oder des Schülers das Fach Darstellendes Spiel treten, wenn dieses an der Schule genehmigt ist.

[4] Jedes Fach wird je ein Schulhalbjahr unterrichtet.

[5] An die Stelle einer Naturwissenschaft kann nach Wahl der Schülerin oder des Schülers das Fach Informatik treten.

Versetzung in die Qualifikationsphase

Am Ende der Einführungsphase entscheidet die Klassenkonferenz über die Versetzung in die Qualifikationsphase. Grundlage der Versetzungsentscheidung sind die Leistungen in den Pflichtfächern. Bei zwei mangelhaften Leistungen oder einer ungenügenden Leistung müssen entsprechende bessere Leistungen in anderen Fächern als Ausgleich nachgewiesen werden. Dabei können die Fächer Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik nur untereinander ausgeglichen werden.

Wer nicht versetzt wird, kann die Einführungsphase einmal wiederholen. Im zwölfjährigen Bildungsweg bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife findet die Versetzung am Ende des 10., im dreizehnjährigen Bildungsweg am Ende des 11. Schuljahrgangs statt.

Die Qualifikationsphase

Im zwölfjährigen Bildungsweg bilden die Schuljahrgänge 11 und 12, im dreizehnjährigen Bildungsweg die Schuljahrgänge 12 und 13 die Qualifikationsphase. Leistungen aus beiden Schuljahrgängen und die Leistungen aus der Abiturprüfung gehen in die Gesamtqualifikation für das Abitur ein.

Es werden folgende Unterrichtsfächer unterschieden:
Kernfächer sind die Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik;
Schwerpunktfächer sind die beiden den jeweiligem Schwerpunkt kennzeichnenden Fächer;
Ergänzungsfächer sind alle sonstigen Fächer, in denen Mindestbeleg- und Einbringungsverpflichtungen bestehen;
Seminarfach, in dem studien- bzw. berufsvorbereitende Arbeitsmethoden, selbstgesteuertes Lernen sowie fachübergreifendes Arbeiten eingeübt werden;
Wahlfächer sind alle übrigen Fächer, die freiwillig angewählt werden können.

Die Schülerpflichtstundenzahl beträgt in beiden Schulhalbjahren 34 Wochenstunden.

Der Unterricht wird in vierstündigen Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau und in vier- oder zweistündigen Fächern auf grundlegendem Anforderungsniveau erteilt.

Unterricht auf grundlegendem Anforderungsniveau dient dazu, unter dem Aspekt wissenschaftspropädeutischer Bildung grundlegende Sachverhalte, Erkenntnisse, Strukturen, Methoden und Verfahrensweisen in einem Fachgebiet zu vermitteln sowie Fähigkeiten zu entwickeln und Fertigkeiten einzuüben.

Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau, der unter dem Aspekt exemplarisch vertiefter wissenschaftspropädeutischer Bildung in besonderem Maße der allgemeinen Studienvorbereitung dient und in wissenschaftliche Methoden, Fragestellungen und Reflexionen einführen soll, ist auf eine systematische Beschäftigung mit wesentlichen, die Komplexität des Fachgebietes verdeutlichenden Inhalten, Theorien, Modellen und Methoden gerichtet. In ihm sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, über längere Zeiträume selbstständig zu arbeiten.

Schwerpunkte in der Qualifikationsphase

In der Qualifikationsphase bildet die Schule fachbezogene Schwerpunkte, unter denen die Schülerinnen und Schüler einen Schwerpunkt zu wählen haben. Es gibt folgende Schwerpunkte:

sprachlicher Schwerpunkt mit den Schwerpunktfächern fortgeführte Fremdsprache und weitere Fremdsprache oder fortgeführte Fremdsprache und Deutsch;

naturwissenschaftlicher Schwerpunkt mit den Schwerpunktfächern zwei Naturwissenschaften oder eine Naturwissenschaft und Mathematik oder eine Naturwissenschaft und Informatik;

musisch-künstlerischer Schwerpunkt mit den Schwerpunktfächern Musik und Deutsch oder Kunst und Deutsch;

gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt mit den Schwerpunktfächern Geschichte und Politik-Wirtschaft oder Geschichte und Erdkunde oder Geschichte und Religion oder Geschichte und Philosophie;

sportlicher Schwerpunkt mit den Schwerpunktfächern Sport und eine Naturwissenschaft.

Die Schule muss die ersten beiden Schwerpunkte bilden, sie soll die nächsten beiden Schwerpunkte bilden, und sie kann den fünften Schwerpunkt bilden, sofern an der Schule Sport als Schwerpunktfach genehmigt ist.

Die Übersicht auf Seite 6 zeigt die Unterrichtsfächer und die Belegungsverpflichtungen in dem jeweiligen Schwerpunkt.

Unterrichtsfächer und Belegungsverpflichtungen in der Qualifikationsphase[1]

	Sprachlicher Schwerpunkt	Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt	Musisch-künstlerischer Schwerpunkt	Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt	Sportlicher Schwerpunkt	Stunden	Halbjahre
Schwerpunktfächer	fortgeführte Fremdsprache	Naturwissenschaft	Kunst oder Musik	Geschichte	Sport	**4**[2]	**4**
	weitere Fremdsprache [3]	weitere Naturwissenschaft [5]	Deutsch	Politik-Wirtschaft[4], Erdkunde, Religion oder Philosophie	Naturwissenschaft	**4**	**4**
Kernfächer	Deutsch [3]	Deutsch		Deutsch	Deutsch	**4**	**4**
		Fremdsprache	Fremdsprache	Fremdsprache	Fremdsprache	**4**	**4**
	Mathematik	Mathematik [5]	Mathematik	Mathematik	Mathematik	**4**	**4**
Ergänzungsfächer	Naturwissenschaft		Naturwissenschaft	Naturwissenschaft		**4**	**4**
	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel [6]	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel [6]	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel [6]	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel [6]	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel [6]	**2**	**2**
	Geschichte	Geschichte	Geschichte		Geschichte	**2**	**2**
	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft[4]	Politik-Wirtschaft	**2**	**2**
	Religion, Werte und Normen oder Philosophie	Religion, Werte und Normen oder Philosophie	Religion, Werte und Normen oder Philosophie	Religion, Werte und Normen oder Philosophie	Religion, Werte und Normen oder Philosophie	**2**	**4**
				weitere Fremdsprache oder weitere Naturwissenschaft [7]	weitere Fremdsprache oder weitere Naturwissenschaft [7]	**4**	**2**
	Sport	Sport	Sport	Sport	Sport	**2**	**4**
	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	**2**	**4**
Wahlfächer	weitere Fächer	weitere Fächer	weitere Fächer	weitere Fächer	weitere Fächer	**+**	**+**

[1] In der Übersicht werden bestimmte fachbezogene Besonderheiten (z. B. die zusätzlichen Belegungs- und Stundenverpflichtungen, die sich aus der Wahl eines Prüfungsfaches im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld ergeben) nicht berücksichtigt.

[2] Im sportlichen Schwerpunkt fünf Wochenstunden.

[3] Die weitere Fremdsprache kann als Schwerpunktfach durch das Fach Deutsch ersetzt werden; die Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen in dieser Fremdsprache bleiben hiervon unberührt.

[4] Sofern das Fach Politik-Wirtschaft nicht als Schwerpunktfach gewählt wird, muss es zwei Schulhalbjahre lang als Ergänzungsfach belegt werden.

[5] Die weitere Naturwissenschaft kann als Schwerpunktfach durch das Fach Mathematik oder Informatik ersetzt werden; wird sie durch das Fach Mathematik ersetzt, so bleiben die Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen in dieser Naturwissenschaft hiervon unberührt.

[6] Das Fach Darstellendes Spiel kann nur gewählt werden, wenn es an der Schule durch die oberste Schulbehörde genehmigt worden ist. Sofern Kunst oder Musik als Prüfungsfach gewählt worden ist, kann Darstellendes Spiel nicht zusätzlich belegt werden.

[7] Die weitere Naturwissenschaft kann durch das Fach Informatik ersetzt werden.

Aufgabenfelder

In der Qualifikationsphase werden die Fächer mit Ausnahme des Seminarfachs und des Faches Sport einem der nebenstehenden drei Aufgabenfelder zugeordnet:

A sprachlich- literarisch- künstlerisch	B gesellschafts- wissenschaftlich	C mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch
Deutsch Englisch Französisch Latein Griechisch [1)] weitere Fremdsprachen Kunst Musik Darstellendes Spiel [1)]	Politik-Wirtschaft Geschichte Erdkunde Rechtskunde [1)] Philosophie [1)] Pädagogik [1)] Psychologie [1)] Wirtschaftslehre [1)] Religion Werte und Normen	Mathematik Physik Chemie Biologie Informatik Ernährungslehre mit Chemie [1)]

[1)] nur an wenigen Gymnasien

Prüfungsfächer und Prüfungsfachkombinationen

Aus dem Angebot der Schule sind fünf Fächer als Prüfungsfächer zu wählen, und zwar drei vierstündige Fächer (erstes bis drittes Prüfungsfach) mit erhöhtem Anforderungsniveau und zwei weitere vierstündige Fächer (viertes und fünftes Prüfungsfach) mit grundlegendem Anforderungsniveau. Die Prüfungsfächer sind vor Eintritt in die Qualifikationsphase zu wählen.

Mit den fünf Prüfungsfächern
- müssen alle Aufgabenfelder erfasst sowie
- zwei der Fächer Deutsch, Fremdsprache oder Mathematik und
- drei Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau, darunter die beiden fachbezogenen Schwerpunktfächer, sein.

Für das Fach Sport als Prüfungsfach gelten besondere Bedingungen, die bei der Schule zu erfragen sind. Wird Sport als Prüfungsfach gewählt, sollte zusätzlich ein Fach so belegt werden, dass es Prüfungsfach werden kann; unter bestimmten Voraussetzungen muss das erste Schuljahr der Qualifikationsphase wiederholt werden, wenn die Schülerin oder der Schüler vor Eintritt in das letzte Schuljahr der Qualifikationsphase sportunfähig werden würde.

Als Prüfungsfächer können nur Fächer gewählt werden, die in der Einführungsphase mindestens ein Schulhalbjahr, bei Fremdsprachen das ganze Schuljahr lang belegt worden sind. Wird Sport als Prüfungsfach gewählt, so ist im zweiten Schulhalbjahr der Einführungsphase ein Sporttheoriekurs zu belegen.

Ein Anspruch, ein bestimmtes Prüfungsfach oder eine bestimmte Prüfungsfachkombination wählen zu können, besteht nicht.

Fremdsprachenbedingungen

Zunächst eine wichtige Unterscheidung: Als weitergeführte Fremdsprachen werden die Fremdsprachen bezeichnet, in denen im Sekundarbereich I an versetzungswirksamem Unterricht (Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht) teilgenommen wurde.

Eine Fremdsprache, die im wahlfreien Unterricht im Sekundarbereich I erlernt worden ist, gilt nur dann als weitergeführte Fremdsprache, wenn am Ende des Schuljahrgangs vor Eintritt in die Einführungsphase mindestens die Note „ausreichend“ erreicht worden ist.

Eine Fremdsprache, an der nur in Arbeitsgemeinschaften teilgenommen wurde, gilt nicht als weitergeführte Fremdsprache.

Als neu begonnene Fremdsprachen werden Fremdsprachen bezeichnet, in denen erst von der Einführungsphase an am Unterricht teilgenommen wird oder in denen vor Eintritt in die Einführungsphase nur an Arbeitsgemeinschaften teilgenommen wurde.

In einer in der Einführungsphase neu begonnenen Fremdsprache ist der Unterricht in der Einführungsphase und der Qualifikationsphase durchgehend vierstündig zu belegen.

Die verschiedenen Möglichkeiten, die Fremdsprachenbedingungen zu erfüllen, zeigen die Übersichten auf Seite 8 und 9 (Achtung: Der schulische Teil der Fachhochschulreife kann wegen der Fremdsprache in den Fällen B und C nur mit Unterrichtsergebnissen des letzten Schuljahrgangs der Qualifikationsphase erfüllt werden).

Verpflichtung zur zweiten Fremdsprache

In der Einführungsphase müssen grundsätzlich zwei Fremdsprachen belegt werden, darunter mindestens eine fortgeführte Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache. Die Verpflichtung zur zweiten Fremdsprache kann in der Einführungsphase auf folgende Weise erfüllt werden:

- durch die Belegung einer weiteren fortgeführten Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache;
- durch die Belegung einer im Sekundarbereich I durchgängig besuchten Wahlfremdsprache, sofern am Ende des Schuljahrgangs vor Eintritt in die Einführungsphase mindestens die Note „ausreichend“ erreicht worden ist;
- durch die Belegung einer in der Einführungsphase neu beginnenden Fremdsprache vom Beginn der Einführungsphase an bis zum Abitur, wobei die im letzten Schuljahrgang der Qualifikationsphase erbrachten Leistungen in die Gesamtqualifikation (siehe Seite 9) einzubringen sind.

Die Verpflichtung zur Teilnahme im Unterricht in einer zweiten Fremdsprache in der Einführungsphase entfällt nur dann, wenn die Fremdsprache im Sekundarbereich I der Realschule oder der nach Schuljahrgängen gegliederten Kooperativen Gesamtschule oder der Integrierten Gesamtschule als Wahlpflichtfremdsprache mindestens fünf Schuljahre lang durchgehend erlernt worden ist.

Eine Fremdsprache kann als erstes oder zweites oder drittes Prüfungsfach (Prüfungsfach mit erhöhtem Anforderungsniveau) gewählt werden, wenn es sich um eine fortgeführte Fremdsprache handelt.

Eine Fremdsprache kann als viertes oder fünftes Prüfungsfach (Prüfungsfach mit grundlegendem Anforderungsniveau) gewählt werden, wenn es sich um eine fortgeführte oder um eine in der Einführungsphase neu beginnende Fremdsprache handelt.

Fremdsprachenverpflichtung in der Qualifikationsphase

In der Qualifikationsphase muss mindestens eine Fremdsprache durchgehend belegt werden.

Eine neu begonnene Fremdsprache muss in jedem Fall in der Qualifikationsphase durchgehend belegt werden (siehe Seite 7).

Übersicht über die Erfüllung der Fremdsprachenbedingungen (zwölfjähriger Bildungsweg)

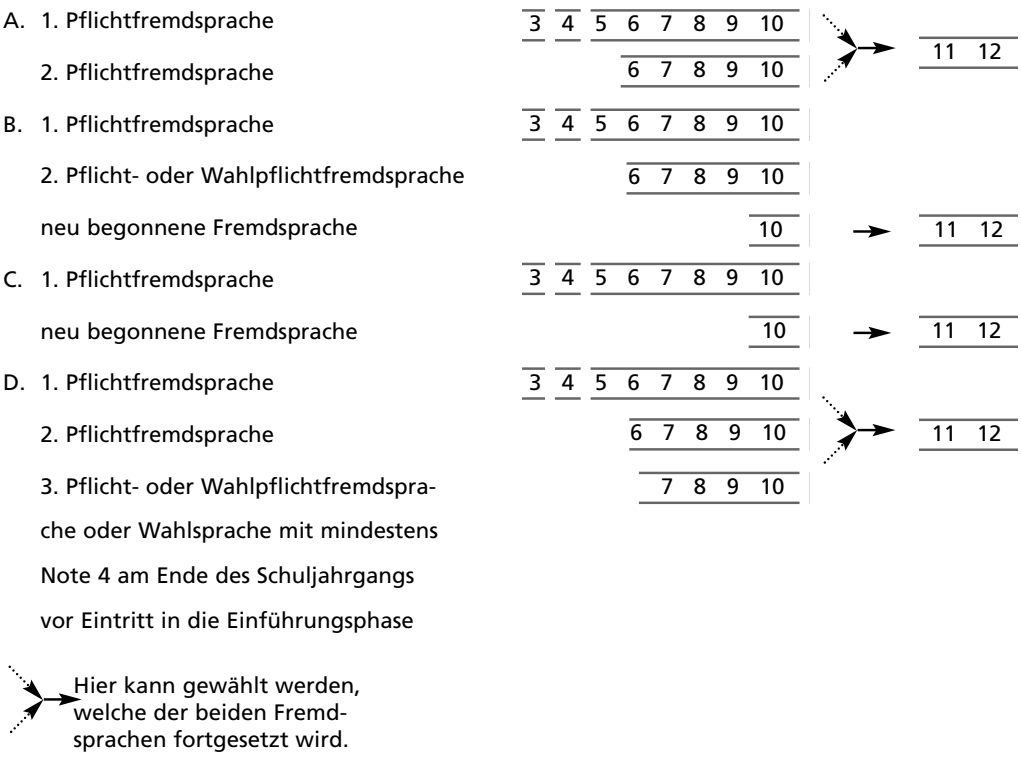

Übersicht über die Erfüllung der Fremdsprachenbedingungen (dreizehnjähriger Bildungsweg)

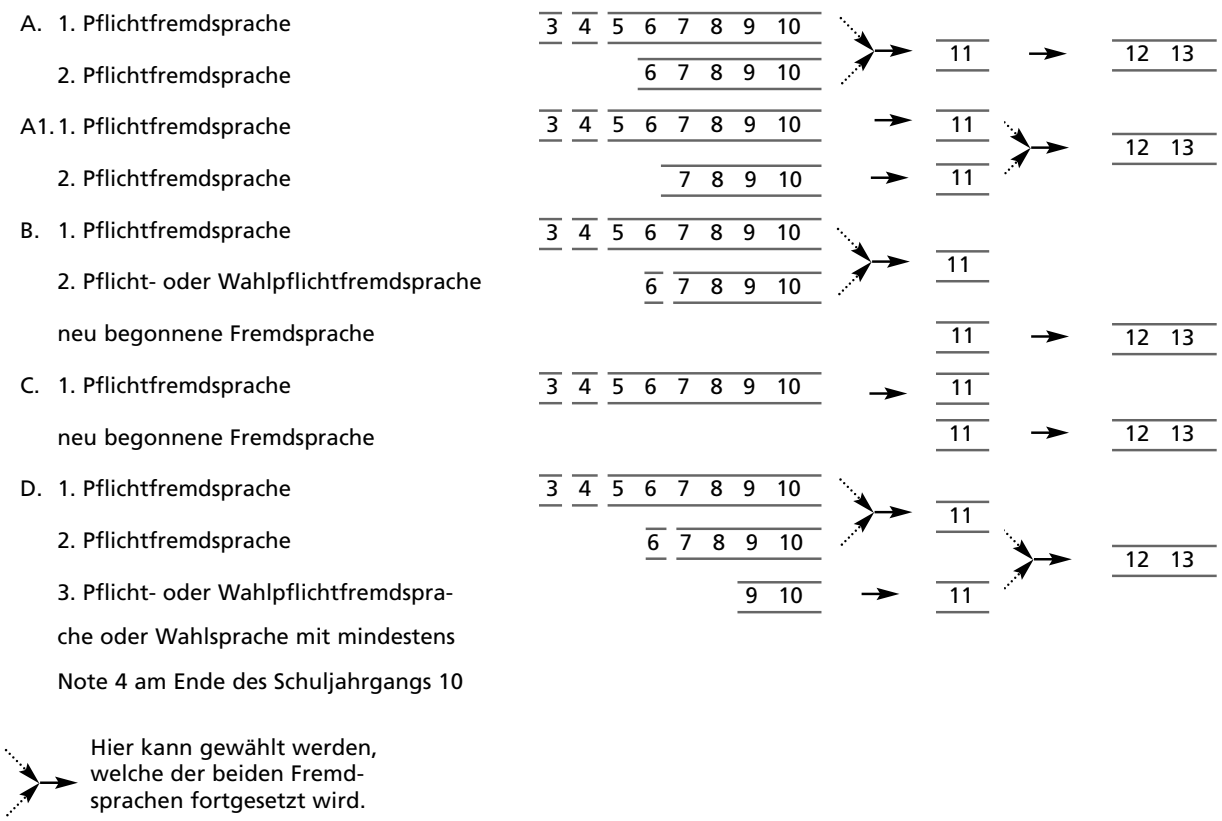

Gesamtqualifikation und Abiturprüfung

Aus den Leistungen in den Prüfungs- und weiteren Pflichtfächern der Qualifikationsphase und aus den Leistungen in der Abiturprüfung wird durch Addition der Punkte eine Gesamtpunktzahl ermittelt, die Gesamtqualifikation.

Unter den einzubringenden Fachleistungen aus der Qualifikationsphase darf keine Leistung mit 0 Punkten bewertet worden sein und kann themengleicher Unterricht auf die Einbringungsverpflichtungen nur einmal angerechnet werden. Für eine in der Einführungsphase neu begonnene Fremdsprache gelten u. U. zusätzliche Einbringungsverpflichtungen (siehe Seite 8).

Einbringungsverpflichtung[1]

Fächer	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse
Deutsch	4
Fremdsprache	4
weitere Fremdsprache [2]	4
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel	2
Politik-Wirtschaft	2
Geschichte	2
Religion oder Werte und Normen oder Philosophie	2
Mathematik	4
Naturwissenschaft	4
weitere Naturwissenschaft [3]	4

[1] In der Übersicht werden bestimmte fachbezogene Besonderheiten (z. B. auf Grund der Prüfungsfachwahlen) nicht berücksichtigt.

[2] Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im sprachlichen Schwerpunkt.

[3] Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt. Die Naturwissenschaft kann durch Informatik ersetzt werden; in diesem Fall sind vier Schulhalbjahresergebnisse im Fach Informatik einzubringen.

Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation wird wie folgt gebildet:

Block I

22 Schulhalbjahresergebnisse in einfacher Wertung, darunter die Ergebnisse des dritten Prüfungsfaches aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr sowie die des vierten und fünften Prüfungsfaches aus dem ersten bis dritten Schulhalbjahr.

Block II

Acht Schulhalbjahresergebnisse aus dem ersten und zweiten Prüfungsfach, davon die beiden des letzten Schulhalbjahres in einfacher, die übrigen sechs in zweifacher Wertung.

Block III

Fünf Schulhalbjahresergebnisse der fünf Prüfungsfächer des letzten Schulhalbjahres in einfacher Wertung sowie die Prüfungsergebnisse in der Abiturprüfung in dreifacher Wertung. Wird eine besondere Lernleistung eingebracht, wird diese vierfach gewertet und es entfällt die Einbringung des letzten Schulhalbjahresergebnisses im vierten Prüfungsfach.

Zum Bestehen der Abiturprüfung müssen
in Block I mindestens 110 Punkte
in Block II mindestens 70 Punkte
in Block III mindestens 100 Punkte
erreicht werden, insgesamt also mindestens 280 Punkte.

Das entspricht einem Durchschnitt von ausreichenden Leistungen (5 Punkte) in den eingebrachten Schulhalbjahresergebnissen. Schulhalbjahresergebnisse mit schlechteren Leistungsbewertungen können nur in begrenzter Zahl herangezogen werden: in Block I höchstens vier Schulhalbjahresergebnisse, aber kein Ergebnis mit 0 Punkten, und in Block II höchstens zwei Schulhalbjahresergebnisse des ersten bis dritten Schulhalbjahres, aber kein Ergebnis mit 0 Punkten. In Block III müssen mindestens in drei Fächern, darunter mindestens im ersten oder zweiten Prüfungsfach, jeweils mindestens 20 Punkte erreicht worden sein.

Abiturprüfung

Die Abiturprüfung findet in den fünf Prüfungsfächern statt: im ersten bis vierten Prüfungsfach schriftlich und je nach Ergebnis auch mündlich, im fünften Prüfungsfach nur mündlich. Um das Gesamtergebnis noch zu verbessern, können auch freiwillig zusätzliche mündliche Prüfungen in den schriftlich geprüften Fächern abgelegt werden; die Ergebnisse aus der schriftlichen und der mündlichen Fachprüfung werden im Verhältnis 2:1 gewichtet. Wer die Abiturprüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal wiederholen, unter besonderen Genehmigungsvoraussetzungen auch zweimal.

In die Gesamtqualifikation für das Abitur kann auch eine besondere Lernleistung eingebracht werden. Dies kann ein umfassender Beitrag aus einem vom Land geförderten Schülerwettbewerb oder eine selbstständig angefertigte Jahres- oder Seminararbeit sein. Die besondere Lernleistung ist zu dokumentieren und in einem Kolloquium vorzustellen.

Im Prüfungsfach Sport setzt sich die Prüfung aus einem fachpraktischen sowie schriftlichen oder mündlichen Prüfungsteil zusammen.

Wer ausführlich informiert werden oder spezielle Fragen beantwortet haben möchte - insbesondere hinsichtlich der Einbringungsverpflichtungen im Abitur und der besonderen Lernleistung -, sollte sich an die Schulleitung, Klassenleitung oder die Tutorinnen und Tutoren wenden.

Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife wird in der gymnasialen Oberstufe erworben mit den Leistungen aus zwei zeitlich aufeinander folgenden Schulhalbjahren in der Qualifikationsphase und dem Nachweis

- eines mindestens einjährigen berufsbezogenem Praktikums, das den Vorschriften über die praktische Ausbildung in der Klasse 11 der Fachoberschule entspricht, oder
- einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung.

Bei dem Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife durch die Leistungen in zwei zeitlich aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase sind folgende Leistungen zu erbringen:

- In den vier Ergebnissen aus dem ersten und zweiten Prüfungsfach insgesamt mindestens 40 Punkte in zweifacher Wertung, darunter in dreien dieser Schulhalbjahresergebnis jeweils mindestens je 10 Punkte.

- In weiteren elf Schulhalbjahresergebnissen, darunter in mindestens sechs Ergebnissen vierstündiger und höchstens fünf zweistündiger Fächer, insgesamt mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung und davon in neun dieser Schulhalbjahresergebnisse mindestens jeweils 5 Punkte.

- Unter den insgesamt 15 Schulhalbjahresergebnissen müssen je zwei in Deutsch, in derselben Fremdsprache, in Geschichte oder einem anderen gesellschaftswissenschaftlichen Fach, in Mathematik und in derselben Naturwissenschaft sein. Für eine in der Einführungsphase neu begonnene Fremdsprache gelten u. U. zusätzliche Einbringungsverpflichtungen (siehe Seite 8).

Weitere Informationen

1. Die genauen und detaillierten Bestimmungen über die gymnasiale Oberstufe, über die Abiturprüfung (einschließlich Latina, Graecum und Hebraicum) und den Erwerb der Fachhochschulreife in der zurzeit geltenden Fassung liegen gedruckt vor. Sie sind in den Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe vorhanden und können dort oder auf der Internetseite www.schule.niedersachsen.de (> Gymnasium) eingesehen werden.

2. Informationen über Studiengänge an Universitäten und Fachhochschulen sind bei den Studienberatungsstellen der Hochschulen und über das Internet zu erhalten. Einen guten Überblick über Studiengänge an den Hochschulen bietet die Schrift „Studien- und Berufswahl“. Sie wird kostenlos an die Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase verteilt.

3. Ebenfalls kostenlos ist die Zeitschrift „Abi-Berufswahl-Magazin“ in der Schule zu erhalten. Sie enthält Informationen über aktuelle Tendenzen in einzelnen Berufen, über Ausbildungsordnungen, Tätigkeitsfelder und Berufschancen.

4. Wie, wo und wann man sich um Studienplätze bewerben kann, ist aus dem „ZVS-Info“ zu erfahren, das die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen den Schülerinnen und Schülern über die Schulen zustellt.

5. Auskünfte über Studium und Berufsausbildung gibt die Berufsberatung des zuständigen Arbeitsamtes. Die Berufsberaterinnen und -berater des Arbeitsamtes kommen auch zur allgemeinen Beratung in die Schule. Außerdem gibt es Studienberatungsstellen an den Hochschulen. Über die praktische Ausbildung zum Erwerb der Fachhochschulreife gibt die Landesschulbehörde Auskunft.

Hinweise zum Erstellen eines eigenen Unterrichtsplans

1. Wählen Sie einen fachbezogenen Schwerpunkt und fünf Prüfungsfächer so, dass

a) alle Aufgabenfelder mit den Prüfungsfächern abgedeckt sind,

b) zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik oder eine Fremdsprache Prüfungsfächer sind,

c) drei Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau gewählt werden, darunter die beiden Schwerpunktfächer und das weitere von der Schule diesbezüglich festgelegte Fach.

2. Belegen Sie in jedem Schulhalbjahr Unterricht in den Prüfungsfächern.

3. Belegen Sie weitere Fächer so, dass mit ihnen die Mindestbelegverpflichtungen abgedeckt sind.

4. Belegen Sie nun, falls nötig, noch Fächer Ihrer Wahl, damit Ihre Unterrichtsverpflichtung in der Qualifikationsphase je Schulhalbjahr mindestens 34 Wochenstunden beträgt und Sie 32 Schulhalbjahresergebnisse in die Gesamtqualifikation für das Abitur einbringen können.

5. Wählen Sie Ihre Prüfungsfachkombination aber so, dass die Gesamtzahl von 32 der in die Gesamtqualifikation einzubringenden Schulhalbjahresergebnisse aus den Prüfungsfächern und weiteren Pflichtfächern nicht überschritten wird.

Impressum

Herausgeber:
Niedersächsisches Kultusministerium
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Schiffgraben 12
30159 Hannover

E-Mail:
Pressestelle@mk.niedersachsen.de

Bestellungen:
Fax: 0511/120 7450
E-Mail: Bibliothek@mk.niedersachsen.de

Gestaltung:
www.hey-werbeagentur.de

Druck:

August 2005

Hinweis:
Die genauen Bestimmungen
für die Gymnasien lassen sich
unter der Internetadresse
www.mk.niedersachsen.de
(> Themen > Unsere Schulen > Allgemein bildende
Schulen > Gymnasium) nachlesen.